

Bekanntmachung

AZ: IV-6100/KK-32. FNP-Änd. Niederricht

REFERAT IV – BAUREFERAT

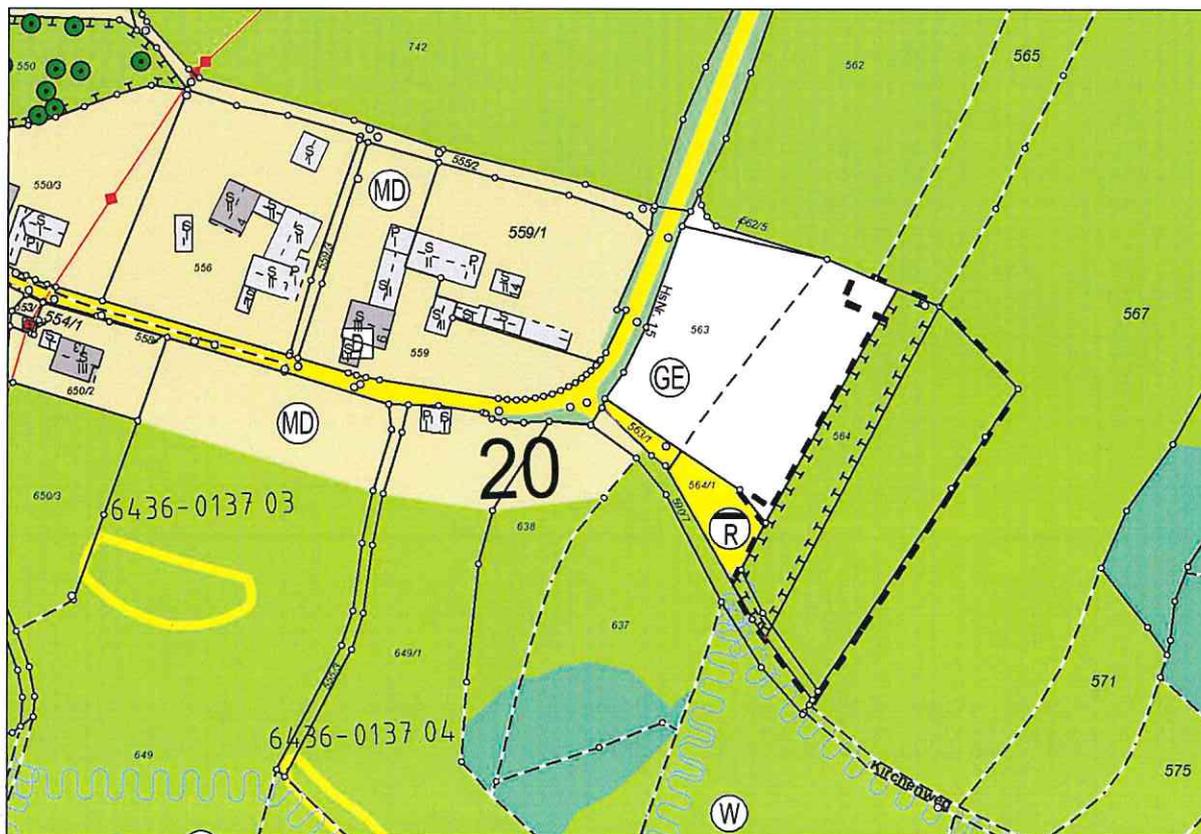
Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg; 32. Änderung: Gewerbegebiet „Niederricht“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

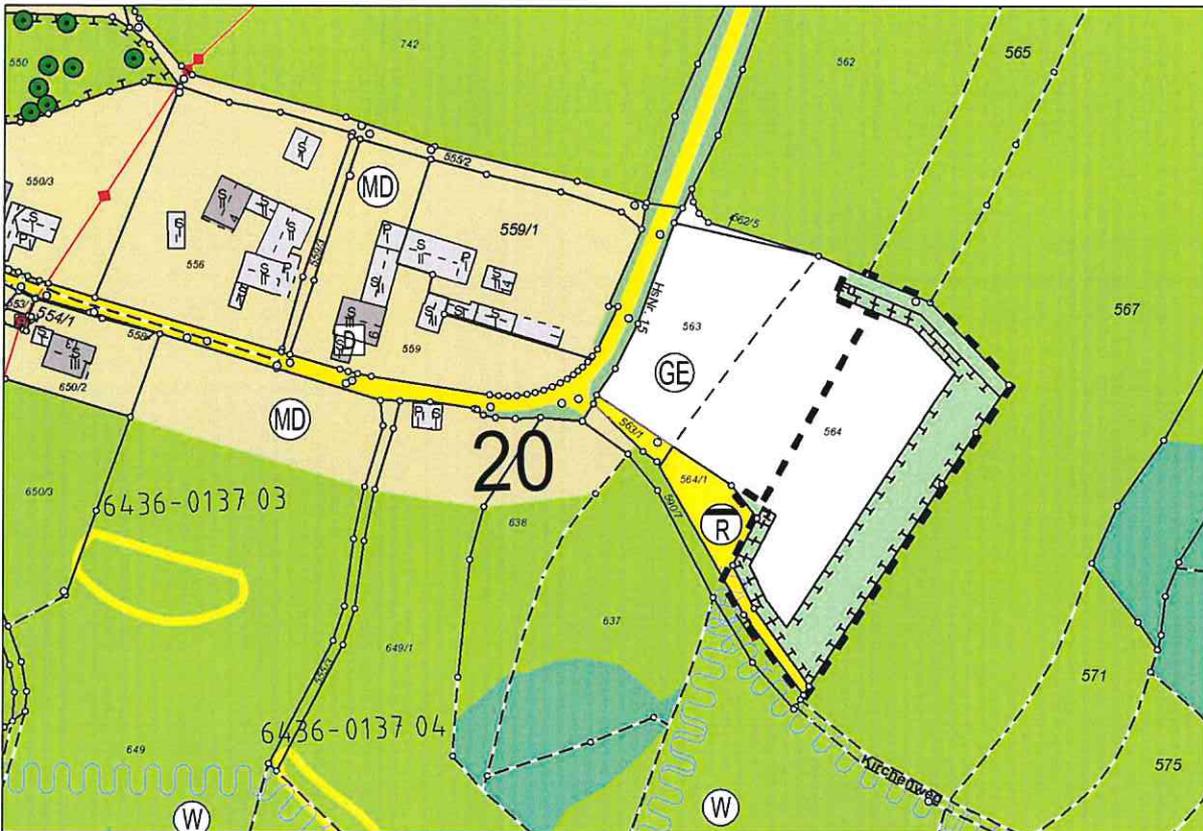
Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich östlich des Stadtteils Niederricht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (32. Änderung) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Planauflage nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss wurde bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wird umgrenzt im Norden und Osten von dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 562, 565 und 567, im Süden von der Gemeindeverbindungsstraße „Kirchenweg“ mit der Flurstücks-Nr. 590/7 sowie im Westen von dem räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Niederricht“. Alle Grundstücke und Flächen liegen in der Gemarkung Röckenricht. Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom 06.12.2023. Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Kartenausschnitt wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan ohne Maßstab



Kartenausschnitt 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ohne Maßstab

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 30.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Frist äußern.

In öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 befasste sich der Stadtrat mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen, billigte die vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Entwürfe des Lageplans einschließlich der Legende und der Begründung sowie den von der Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichts jeweils in der Fassung vom 06.12.2023 und beschloss, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der gebilligte Entwurf wird mit den vorstehenden Unterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter der Internetadresse

www.suro.city/leben-in-der-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/
> Flächennutzungsplan-Änderungen (laufende Bauleitplanverfahren)

während der Dauer der nachfolgenden Frist von

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

veröffentlicht (Veröffentlichungsfrist).

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, Foyer Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mögliche Gefahren durch Geologie (Geogefahren)
- Umwelt-, Natur- und Artenschutz (Forderungen der Unteren Naturschutzschutzbehörde zur Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen)
- Gewässer- und Bodenschutz (Umgang mit Niederschlagswasser, evtl. Bodenveränderungen und Altlasten, verwendetes Material bei Gründung im Grundwasserbereich, Mutterbodenschutz etc.)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch unter E Mail poststelle@sulzbach-rosenberg.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege, wie z.B. schriftlich bei der **Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg**, oder mündlich zur Niederschrift im Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, auf Zimmer 14, Dachgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten (eine Terminvereinbarung unter Tel. [09661] 510-1470 wird empfohlen) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter der Internetadresse

www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/

eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (Bauleitplanung Bayern) unter der Internet-Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

zugänglich.

Sulzbach-Rosenberg, den 20.03.2024
Stadt Sulzbach-Rosenberg



Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungen:

- im Internetauftritt der Stadt Sulzbach-Rosenberg
- an den Anschlagstellen in der Zeit vom 21.03.2024 bis einschließlich 06.05.2024
- im redaktionellen Teil der „Sulzbach-Rosenberger Zeitung“